

1. Beschluss

über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023

I.

Richterin **Hoormann** wird zum 15.01.2023 an das Landgericht Aurich versetzt.

Sie wird mit einem AKA von je 0,5 der 2. Großen Strafkammer und der 5. Zivilkammer zugewiesen. Ihre Entlastung als Proberichterin wird in der 2. Großen Strafkammer sichergestellt.

II.

Im Jahresgeschäftsverteilungsplan 2023 ist Richter am Amtsgericht **Dr. Röber** mit einem AKA von 0,50 als regelmäßiger Vertreter in der 4. Großen Strafkammer genannt. Klarstellend wird festgestellt, dass er mit diesem AKA zugleich Mitglied dieser Kammer ist.

Der AKA des Richters am Landgericht **Olthoff** war im Jahresgeschäftsverteilungsplan 2023 nicht voll ausgeschöpft. Klarstellend wird sein AKA in der 3. Großen Strafkammer von 0,50 auf 0,65 erhöht. Er bleibt mit einem AKA von 0,20 Mitglied in der 4. Großen Strafkammer, mit einem AKA von 0,10 in der 2. Großen Jugendkammer und mit einem AKA von 0,05 in der Kammer für Bußgeldsachen.

III.

Die Regelung in B. II. 7. g) des Jahresgeschäftsverteilungsplanes wird wie folgt neu gefasst:

„Für jedes eingehende Verfahren der 6. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) im Sonderturnus „KHO“ erhält die 7. Zivilkammer einen Bonus in Gestalt von Zuweisungspunkten auf das Punktekonto im Stammturnus „O“ gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus errechnet sich aus dem Quotienten der Wertigkeit einer normalen O-Sache (10 Punkte) und der Summe der AKA'e der 7. Zivilkammer. Bei der derzeitigen Zuteilung der AKA in der 7.

Zivilkammer beträgt die Gutschrift ab dem 15.01.2023 15,38 Punkte.“

Zur Erleichterung der Umsetzung dieser Regelung wird der AKA des Vizepräsidenten Richter am Landgericht **Heinemeier** in der Kammer für Handelssachen von 0,45 AKA auf 0,40 gesenkt und in der 7. Zivilkammer von 0,20 auf 0,25 erhöht. Er bleibt mit einem AKA von 0,05 Vorsitzender der 2. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,30 Mitglied der Verwaltung.

IV.

Der Arbeitskraftanteil in der 5. Zivilkammer wird auf 3,8 und in der 7. Zivilkammer auf 0,65 festgesetzt.

Aurich, 11.01.2023

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Witte

Gronewold

Heinemeier

Raap

Dr. Fuchs

Schomber